



Vacha



Unterbreizbach

Tag der offenen Tür - Feuerwehr Vacha



25. Mai 2019



**ab 10:00 Uhr Technikschau, Hüpfburg,
Kinderschminken, Vorführungen**

**12:00 Uhr Lecker Mittag aus der Feldküche
Erbsensuppe mit Würstchen**

**14:00 Uhr Die längste Kuchentheke
der Vorder-Rhön**

ab 19:00 Uhr Tanz für Jung und Alt mit:



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Seniorenclub Unterbreizbach 25984
 Kindertagesstätte (Leiterin) 22611
 Kindertagesstätte (Küche) 519770
 Ortsbrandmeister Marcus Pforr
 privat 0176/96907022
 dienstlich 0176/12350709
 stellv. Ortsbrandmeister Uwe Schmidt
 privat 0171/3762865
 Wehrführer FFW Unterbreizbach
 (für die Ortsteile Unterbreizbach, Räsa, Sünna, Pferdsdorf/Rhön):
 Pierre Grzesiek - privat 036962/53000
 Wehrführer FFW Mosa
 (für die Ortsteile Mosa, Deicheroda, Hüttenroda, Mühlwärts):
 Tobias Günther - privat 036962/177710
 Internetzugang: www.unterbreizbach.de
 E-Mail: info@unterbreizbach.de

Bankverbindungen

Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE60 8405 5050 0000 1039 93
 BIC: HELADEF1WAK

VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG

IBAN: DE19 8409 4754 0102 1926 08
 BIC: GENODEF1SAL

VR-Bank NordRhön eG

IBAN: DE82 5306 1230 0003 4104 20
 BIC: GENODEF1HUE

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Unterbreizbach OT Räsa

H.-Heine-Str. 3, 36414 Unterbreizbach

Allgemeine Verwaltung und Einwohnermeldeamt

Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
 Bürgermeister nach telefonischer Vereinbarung

Jugendclub Unterbreizbach

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Er wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet durch Jugendliche. Der Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. koordiniert, unterstützt und leitet die Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Verantwortung an. Derzeit wird eine Nutzergruppe im Alter zwischen 16- und 21 Jahren für den Jugendclub gesucht, wer Interesse hat kann sich gerne melden unter Caritas Jugendsozialarbeit: 0151/ 153 612 28 oder 036962 / 517 56 Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter: www.caritasjugend.de

Kreativwerkstatt Unterbreizbach

Es ist ein Angebot des Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. für Kinder im Alter zwischen 8 und 15 Jahren. Diese werden durch unser hauptamtliches Personal betreut.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden sie unter: www.caritasjugend.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.30 - 18.30 Uhr
 Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Seniorenbetreuung Unterbreizbach

Seniorenclub Unterbreizbach

Klubzeiten

Mittwoch, 14-täglich 13.00 - 17.00 Uhr

Senioren sport

Montag 14.00 - 15.00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 15.00 Uhr

Bibliothek

bibo.unterbreizbach@web.de

Öffnungszeiten:

Montag 12.00 Uhr - 15.00 Uhr
 Dienstag 11.00 Uhr - 15.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bauhof

Telefon 51222

Schiedsstelle Unterbreizbach

36414 Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3

Telefon 51223

Sprechtag:

jeden letzten Donnerstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontaktbereichsdienst Unterbreizbach

Sprechstunde Kontaktbereichsbeamter

dienstags 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3

(außerhalb der Sprechstunde Polizeiinspektion Bad Salzungen 03695/5510)



Das Museum ist geöffnet:
 an jedem 1. Samstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr
 sowie bei Bedarf nach telefonischer Rücksprache
 mit Otto Augsten 036962/20297 oder
 Jutta Jünger 036962/20231

Amtliche Bekanntmachungen

Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Unterbreizbach

öffentlicher Teil

Tag: Dienstag, 26. März 2019
 Beginn: 19.00 Uhr Ende öffentlicher Teil: 20.55 Uhr
 Ort: Besprechungsraum/Gemeindeverwaltung
 Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung/öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.02.2019/öffentlicher Teil
4. Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für den Bau des Fußweges entlang der Landesstraße L2604 im OT Sünna
5. Beratung und Empfehlung zum Abstimmungsverhalten des Verbandsrates des WVS Bad Salzungen zu den Beschlüssen in der Verbandsversammlung am 3.4.2019
6. Beratung und Entscheidung zu Anträgen für die Vereinsförderung
7. Informationen zum Bauvorhaben „Neubau Soziales Zentrum“
8. Vorbereitung der Tagesordnung und Beschlussvorlagen Gemeinderatssitzung/öffentl. Teil
- 8.1. Festlegung Tagungsort und Termin
- 8.2. Beschluss über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens
- 8.3. Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung für die Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt
9. Sonstiges, Diskussion, Anfragen

Zu TOP 1

Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Hauptausschuss-Mitglieder und zwei Gäste zur Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Für Herrn Roland Gimpel nimmt Herr Jan Wagner und für Herrn Meinhard Pforr nimmt Herr Heribert Volkmar an der Sitzung teil.

-> 7 Hauptausschuss-Mitglieder

Der Ortsteilbürgermeister Herr Heidrich fehlt entschuldigt.

Zu TOP 2

Bestätigung der Tagesordnung

Es wird auf Grund der anwesenden Gäste der Antrag zur Tagesordnung gestellt, den TOP 8.2 (Beschluss über das Zustandekommen des Bürgerentscheids) vorzuziehen.

Des Weiteren stehen zwei weitere Beschlüsse für die Gemeinderatssitzung/öffentlicher Teil zur Beratung - außerplanmäßige Ausgaben für die Erschließung des Wohngebietes „Am Steinersrain“ und außerplanmäßige Ausgaben für Leistungen über die Einleitung „Vorbereitender Untersuchungen“ zur Festlegung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes in Unterbreizbach.
Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.02.2019/öffentlicher Teil

Über die Sitzungsniederschrift vom 14.2.2019/öffentlicher Teil wird in der vorliegenden Form wie folgt abgestimmt: 5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen
Anfrage zur Niederschrift/TOP 5/Anfrage Herr Lahs zu einer Grundstück-sproblematik/Kündigung
-> Sollte auch in diesem Jahr keine Nutzung, wie im Pachtvertrag vereinbart, stattfinden, wird zum Ende des Jahres die Kündigung erfolgen.

Zu TOP 8.2.

Beschluss über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde mit den übrigen Sitzungsunterlagen die Beschlussvorlage mit der entsprechenden Begründung zugestellt. Bereits am 12.3.2019 wurden die Gemeinderatsmitglieder über den aktuellen Stand und über die weitere Vorgehensweise des Bürgerbegehrens schriftlich informiert. In der kommenden Gemeinderatssitzung (am 11.4.) wird der Beschluss über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bürgermeister erläutert die weitere Vorgehensweise nach der Beschlussfassung über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens:

Bis spätestens 11.7.2019 ist das weitere Vorgehen durch den Gemeinderat festzulegen. Folgende Möglichkeiten stehen zur Diskussion:

- Das zu Stande gekommene Bürgerbegehren wird den Bürgern zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt/durchgeführt (Bürgerentscheid).
- Der Gemeinderat kann den Bürgern im Rahmen des Bürgerentscheids zusätzlich zum Vorschlag aus der Bürgerschaft zum gleichen thematischen Gegenstand einen Alternativvorschlag mit zur Abstimmung stellen.
- Der Bürgerentscheid entfällt, wenn der Gemeinderat die mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen beschließt.
- Falls der Gemeinderat die Durchführung eines Bürgerentscheids beschließt, dann wäre dieser 3 Monate nach diesem Beschluss durchzuführen.
- Den Tag der Abstimmung legt die Rechtsaufsichtsbehörde im Benehmen mit der Gemeinde und der Vertrauensperson fest. Der Abstimmungstermin muss ein feiertagsfreier Sonntag sein und soll mit einem Wahltermin zusammengelegt werden, wenn ein Wahltermin in zeitlicher Nähe liegt. Als zeitliche Nähe gilt ein Zeitraum von längstens drei Monaten vor einem Wahltermin. (z. B. 27.10.2019)

-> Dem Gemeinderat wird zur Sitzung am 11.4. die entsprechende Beschlussvorlage über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens vorgelegt.

-> In der geplanten Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 7.5.2019 wird über die weitere Vorgehensweise beraten. Die vom Gemeinde- und Städtebund vorgelegte neue Mustersatzung wird ebenfalls Gegenstand der Beratung sein.

und

-> In der geplanten Gemeinderatssitzung am 21.5.2019 wird der entsprechende Beschluss auf der Tagesordnung stehen.

-> Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden vorab zu einem Gesprächstermin eingeladen.

Zu TOP 4

Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für den Bau des Fußweges entlang der L2604 im OT Sünna (Anbindung oberhalb Kunstrasenplatz)

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde mit den übrigen Sitzungsunterlagen die entsprechende Beschlussvorlage mit Erläuterung zugestellt.

Der Bürgermeister erläutert, dass parallel beim Freistaat Thüringen ein Antrag auf Prüfung/Förderung und Bau eines kombinierten Rad- und Gehweges zwischen den Ortsteilen Räsa und Sünna gestellt wurde. Grundlage für die Planung und den Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Bundes- und Landesstraßen stellt das beschlossene Radverkehrskonzept des Freistaates Thüringen dar. Im Bauprogramm des Radwegekonzeptes wäre der beantragte Abschnitt im Jahr 2020 für die Realisierung eingeplant. Ein entsprechender Bedarf für den Bau eines kombinierten Rad-/Gehweges entlang der L2604 würde nach Erstellung des Bedarfsnachweises bestehen.

Der Gemeinde wurde inzwischen die hierfür vorbereitete Verwaltungsvereinbarung mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr vorgelegt. In dieser kommen die Gemeinde und die Straßenbauverwaltung überein, im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme einen kombinierten Rad-/Gehweg entlang der L2604 in geteilter Baulast zu planen, zu bauen und dauerhaft zu erhalten.

Durch die Gemeinde wird ein Förderantrag im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßenbaus gestellt. Bei Bewilligung wird der Gehwegs-Anteil bei Rad-/Gehwegen in geteilter Baulast mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Der Zeitplan für diese Maßnahme ist noch nicht festgelegt – evtl. Bau-recht Mitte 2020, Umsetzung nicht vor 2021 – Verzögerungen im Zeitplan sind nicht ausgeschlossen

Diskussion:

Im Ergebnis der Beratung über den vorliegenden Beschluss - überplanmäßige Ausgaben für den Bau des Fußweges entlang der L2604 im OT Sünna (Anbindung oberhalb Kunstrasenplatz) wurde entschieden, dass

- eine Beschlussfassung zur Gemeinderatssitzung am 11.4. erfolgen sollte
- eine Beschlussfassung zur vorliegenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr dem Gemeinderat am 11.4. vorgelegt werden soll

Zu TOP 5

Beratung und Empfehlung zum Abstimmungsverhalten des Verbandsrates des WVS Bad Salzungen zu den Beschlüssen in der Verbandsversammlung am 3.4.2019

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurden mit den übrigen Sitzungsunterlagen die entsprechenden Beschlussvorlagen des WVS zugestellt.

Hierzu gibt es keine Anfragen.

-> Die Haupt- und Finanzausschussmitglieder geben dem Bürgermeister die Empfehlung, den in der Verbandsversammlung vorliegenden Beschlüssen zuzustimmen.

Zu TOP 6

Beratung und Entscheidung zu Anträgen für die Vereinsförderung

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde eine Übersicht über die zu beratenden Anträgen mit den übrigen Sitzungsunterlagen zugestellt.

Im Ergebnis der Beratung wurde nachfolgendes festgelegt:

zu 1. Dem Antrag auf Vereinsjubiläum der Interessengemeinschaft „Damen-sportgruppe Unterbreizbach“ wird zugestimmt.

zu 2. Dem Antrag auf Vereinsförderung der Interessengemeinschaft Karnevalsfreunde Mosa-Hüttenroda wird einmalig für das Jahr 2019 zugestimmt. Der Interessengemeinschaft ist die entsprechende Begründung mitzuteilen. A.b.N. Das Schreiben wird zur Vollständigkeit dem Protokoll beigelegt.

zu 3. Die zu spät eingereichten Anträge werden bei der Vereinsförderung für das Jahr 2019 nicht berücksichtigt.

Zu TOP 7

Information zum Bauvorhaben „Neubau soziales Zentrum“

Der Förderantrag für den Neubau des sozialen Zentrums wurde in der letzten KW gestellt. Eine Förderung ist prinzipiell nur für die Wohnungen möglich, die entsprechend der Förderrichtlinie gebaut wurden (u.a. Maximalgröße von 60 m² für eine Zweiraumwohnung, 75 m² für eine Dreiraumwohnung bzw. 90 m² für eine Vierraumwohnung).

Für die geplanten Wohnungen im sozialen Zentrum hängt die Höhe der Förderung davon ab, für welchen Zeitraum eine Belegbindung festgelegt wurde. Um die Wohnungen frei vergeben zu können, wäre ein „Belegbindungstausch“ mit anderen gemeindlichen Wohnhäusern in Betracht zu ziehen.

Für die Wohnungen im altersgerechten Wohnhaus Schachtstraße läuft die Belegbindung nach dem Wohnungsbindungsgesetz zum 31.12.2020 aus. Die Wohnungen sind gleichwertig Ä Belegbindungstausch wäre somit prinzipiell möglich. Aber ein Belegbindungstausch ist nur zwischen Wohnungen mit dem gleichen Bauherren möglich (Vermieter).

TOP 8.

Vorbereitung der Tagesordnung und Beschlussvorlagen Gemeinderatssitzung/öffentlicher Teil

8.1. Tagungsort: Bürgerhaus Sünna

Termin: Dienstag, 11.4.2019

8.2. (wurde bereits zu Beginn der Sitzung behandelt)

8.3. Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung für die Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurden mit den übrigen Sitzungsunterlagen die geänderte Entgeltordnung mit entsprechender Erläuterung zugestellt.

Die Haupt- und Finanzausschuss-Mitglieder sind mehrheitlich der Meinung, dass den Bürgern, die über keine Transportmöglichkeiten verfügen, weiterhin die Abholung angeboten werden sollte.

Im Ergebnis der Beratung wurde festgelegt, dass

- die Präambel anzupassen ist

(seit diesem Jahr auf dem Bauhof im Ortsteil Sünna eine Grünschnittannahmestelle des AZV besteht und weiterhin eine Baum- und Strauchschnittsammlung im Frühjahr durch den AZV als Haus- türsammlung durchgeführt wird)

- eine Abholung nur im Herbst zu festgelegten Zeiten für die Bürger möglich ist, die über keine Transportmöglichkeiten verfügen

-> Dem Gemeinderat wird zur Sitzung am 11.4. die geänderte Entgeltordnung für die Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt zur Beschlussfassung vorgelegt.

8.4. Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben für die Erschließung des Wohngebietes „Am Steinersrain“, OT Sünna

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde die entsprechende Beschlussvorlage zur Sitzung vorgelegt. Submission war am 20.3. Durch das zuständige Planungsbüro wurde eine Zuarbeit bzgl. der Kostenerhöhung/Verschiebungen im Vergleich zur Baukostenschätzung erstellt. Diese wurde ebenfalls den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern zur Kenntnis gegeben.

In der Beschlussvorlage sind die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 275 T€ auf 240 T€ zu ändern. Die Planungskosten in Höhe von 57.721 € beinhalten die Leistungsphasen 1 bis 9 gesamt.

Ä Dem Gemeinderat wird zur Sitzung am 11.4. die Beschlussvorlage über außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 240 T€ vorgelegt.

-> Die Bauwilligen sind von der Erhöhung des m² Kaufpreises zu unterrichten.

8.5. Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben von Leistungen über die Einleitung „Vorbereitender Untersuchungen“ zur Festlegung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes in Unterbreizbach

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde die entsprechende Beschlussvorlage zur Sitzung vorgelegt. Es gibt hierzu keinen Diskussionsbedarf.

-> Dem Gemeinderat wird zur Sitzung am 11.4. die entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

TOP 5

Sonstiges, Diskussion, Anfragen

Herr Lahs - Anfrage zum Erwerb eines Rasenmähers für den Friedhof in Sünna

-> in Arbeit, z. Z. Einholung von Angeboten

Herr Schmidt – aktueller Stand zum Ausbau Kindergarten Pferdsdorf -> Fördermittel sollten über das Programm „Werra-Ulster-Weser-Fonds“ beantragt werden. Hier sollten aber vordergründig die bereits begonnenen Maßnahmen weitergeführt und beantragt werden. Aus diesem Grund werden für die Maßnahme über das LEADER-Programm Fördermittel beantragt. Durch den Bauhof sollen in Eigenleistung die Maurerarbeiten ausgeführt werden.

Im Anschluss wird der nicht öffentliche Teil der Sitzung behandelt.

Unterbreizbach, den 09.04.2019

Für den Vorsitz
Ernst
Bürgermeister

Für das Protokoll
Berger
Schriftführer

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für die Baumaßnahme „Mühlwärtser Straße“ in Pferdsdorf/Rhön in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 07.05.2019

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Unterbreizbach beschließt, überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.000,00 € für die Sanierung der „Mühlwärtser Straße“ im OT Pferdsdorf/Rhön in den Haushalt 2019 gemäß Anlage einzuordnen.

Erläuterung:

Durch das beauftragte Planungsbüro wurde die Sanierung/Erneuerung der Mühlwärtser Straße beschränkt ausgeschrieben. Von den 7 angeschriebenen Firmen haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot liegt ca. 10.000€ über der Kostenschätzung von Oktober 2018.

Ursachen hierfür sind:

- allgemeine Preissteigerung im Bausektor
- gute Auftragslage der Baufirmen
- Planänderungen nach der letzten Kostenschätzung

Mitglieder insgesamt.....	7
Anwesende Mitglieder	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	/
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag.....	X

Ernst
Bürgermeister

Anlage

<i>lfd. Haushaltsstelle</i>	<i>Maßnahme/HH-Stelle</i>	<i>Planansatz/ Haushaltsreste</i>	<i>zu erwartende Kosten/Mittel</i>	<i>überplanmäßige Ausgaben/Mittel</i>	<i>Deckung</i>
2.6300 001 945005	Mühlwärtser Straße mit Brücke	151.100,00 €	161.100,00 €	10.000,00 €	Mehreinnahmen Gewerbesteuer

Ernst
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

- Am 26. Mai 2019 finden die Wahlen des Ortsteilbürgermeisters Sünna, des Ortsteilbürgermeisters Pferdsdorf, des Gemeinderates Unterbreizbach, des Kreistages, des Ortsteirates Sünna sowie des Ortsteirates Pferdsdorf in der Gemeinde Unterbreizbach von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 4 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in:

Unterbreizbach	Kulturhaus Unterbreizbach, Schachtstr. 10
Unterbreizbach OT Räsa	Bowlingbahn, Am Hardtrain 1 h
Unterbreizbach OT Sünna	Turnhalle Sünna, Frankfurter Str. 44
Unterbreizbach OT Pferdsdorf	Mehrzweckgebäude Pferdsdorf, Trift 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in Unterbreizbach OT Räsa, Verwaltungsgebäude, Heinrich-Heine-Str.3, 36414 Unterbreizbach. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26.05.2019 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1.

Wahl der Gemeinderatsmitglieder, Kreistagsmitglieder, Mitglieder des Ortsteilrates Sünna, Mitglieder des Ortsteilrates Pferdsdorf

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzetteln aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einem Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2

Wahl des Ortsteilbürgermeisters Sünna

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

3.3.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters Pferdsdorf

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 26.05.2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2019 um 8.00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Untereibzsch, den 09.05.2019

Hermes

Gemeindevahlleiterin

Anlage 23

(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1.

Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Untereibzsch	Kulturhaus Untereibzsch, Schachtstr. 10
02	Untereibzsch OT Rása	Bowlingbahn, Am Hardtrain 1 h
03	Untereibzsch OT Sünna	Turnhalle Sünna, Frankfurter Str. 44
04	Untereibzsch OT Pferdsdorf	Mehrzweckgebäude Pferdsdorf, Trift 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01.05.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr am 26.05.2019 in der Gemeindeverwaltung Untereibzsch, Heinrich-Heine-Str. 3 zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Untereibzsch, den 09.05.2019

Die Gemeindebehörde

Hermes

Gemeindevahlleiterin

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Unterbreizbach

- am 28.05.2019
- um 10.00 Uhr
- in der Gemeindeverwaltung,
36414 Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses

Unterbreizbach, den 09.05.2019

Hermes

Vorsitzende des Wahlausschusses

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterbreizbach

**am Dienstag, dem 21. Mai 2019, um 19.00 Uhr,
in der Bowlingbahn, OT Räsa**

Folgende Tagesordnung steht zur Beratung

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Gemeinderatsvorsitzenden
2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.4.2019 - öffentlicher Teil
4. Informationen durch den Bürgermeister/die Ortsteilbürgermeister
5. Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil
 - Nr. 05/2019/01 - Beschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheids „Keine zusätzliche Belastung für Familien mit mehreren Kindern durch die Änderung der Kindergartengebührensatzung“
 - Nr. 05/2019/02 - Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für die Erschließung des Wohngebietes „Mühlbach“ in Unterbreizbach
 - Nr. 05/2019/03 - Beschluss zur Erweiterung des Gegenstandes bzw. des Zweckes der Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH
 - Nr. 05/2019/04 - Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für Maßnahmen im Bürgerhaus Sünna
6. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder an den Bürgermeister
7. Bürgerfragestunde
8. nicht öffentlicher Teil
- 8.1 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.4.2019 - nicht öffentlicher Teil
- 8.2. Beschlussvorlagen - nicht öffentlicher Teil
 - Nr. 05/2019/05 - Beschluss zur Beteiligung der Gemeinde an der Ausschreibung „Schülerspeisung Grundschule Sünna“
 - Nr. 05/2019/06 - Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Erschließung des Wohngebietes „Mühlbach“, OT Unterbreizbach
 - Nr. 05/2019/07 - Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau der „Mühlwärtser Straße“ im OT Pferdsdorf
 - Nr. 05/2019/08 - Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Städtebaufördermaßnahme „Sanierung Kirche in Pferdsdorf“ (Tischvorlage)

8.3. Sonstiges

Um die Absicherung der Teilnahme aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser Sitzung wird gebeten.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

R. Ernst

Bürgermeister

Achtung

Bekanntmachung für alle Bürger der Einheitsgemeinde Unterbreizbach

Am

Freitag, dem 31. Mai 2019 (Brückentag nach Himmelfahrt)

bleiben alle Ämter der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach geschlossen.

Wir bitten alle Bürger um entsprechende Beachtung.

R. Ernst

Bürgermeister

Versteigerung eines Garagentors



Die Gemeinde möchte ein Garagentor versteigern (rechtes Tor auf dem Foto).

Das Garagentor war bis Ende letzten Jahren im Feuerwehrgerätehaus in Pferdsdorf im Einsatz. Da hier eine Umnutzung der Fahrzeughalle ansteht, wurde das Tor ausgebaut und die Toröffnung zugemauert.

Das Tor ist ein Sektionaltor mit einer Breite von ca. 3,50m und einer Höhe von auch ca. 3,50m. Nach vorheriger Anmeldung kann das Tor besichtigt werden.

Wer das Garagentor ersteigern möchte, der sendet bitte sein Angebot in einem verschlossenen Brief an die Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Str. 3 in 36414 Unterbreizbach. Auf den Umschlag des Briefes ist deutlich lesbar „Angebot Garagentor“ zu schreiben.

Die Öffnung der Angebotsbriefe erfolgt **am Montag, dem 3. Juni 2019, um 14:00 Uhr** im Besprechungsraum der Gemeindeverwaltung.

Sollte von mehreren Anbietern der gleiche Preis geboten worden sein, entscheidet das Los.

Roland Ernst
Bürgermeister

Informationen für die Gemeinde Unterbreizbach einschließlich aller Ortsteile

40 Jahre Freiwillige Feuerwehr in Mosa



1. + 2. Juni 2019



Samstag, 1. 6.'19 - Familiennachmittag

13:30 Uhr: Eintreffen der Wehren

14:00 Uhr: Begrüßung der Gäste

15:00 Uhr: Schauübung der Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung der Feuerwehren Mosa und Unterbreizbach

17:00 Uhr: Gemütliches Beisammensein mit musikalischer Unterhaltung

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Für die Kinder gibt es eine Hopfburg.

Sonntag, 2. 6.'19 - Frührschoppen

ab 9:00 Uhr: mit Blasmusik und Spezialitäten vom Grill

Kommt doch mal vorbei!

Aus dem Rathaus wird berichtet

KEIN Ding ... - Wir Unterbreizbacher machen das!

Die Einheitsgemeinde Unterbreizbach beteiligte sich an der Thüringer Gemeinschaftsaktion im Müllsammeln am 11.5.2019

Überall sieht man Müll und regt sich darüber auf.

Aber: Machen ist die Devise!

Deshalb haben sich rund 50 Bürgerinnen, Bürger, Jugendliche und Kinder aus der Einheitsgemeinde am Samstag um 10 Uhr getroffen, um sich an der Thüringer Gemeinschaftsaktion im Müllsammeln zu beteiligen. Es wurden Müllbeutel und Handschuhe verteilt. Alle sind trotz strömenden Regen losgelaufen, um die Gehwege, Straßenränder und Wiesenstücke von Zigarettenkippen, Plastikteilen und Glasscherben zu befreien. Das voll beladene Gemeindeauto zeigt das Ergebnis dieser Aktion. Anschließend gab es Thüringer Bratwürste und Getränke.

Am 21. September 2019 ist Word Cleanup day. Diesen Tag haben wir uns schon für eine weitere Aktion vorgemerkt!

Durch die Initiatorin Frau Antje Merzweil aus Unterbreizbach und dem Bürgermeister Herrn Roland Ernst wurde eine „Thüringen-Wette“ gestartet:

Ich wette, dass wir Thüringer es gemeinsam bis zum 11.05.2020 schaffen, die Thüringen-Karte GRÜN zu sammeln!

Ich nominiere den Bürgermeister von unserem angrenzenden Ort Buttlar - Herrn Johannes Ritz.

Weiterhin nominiere ich aus den benachbarten Landkreisen des Wartburgkreises:

Aus dem Landkreis Gotha - den Bürgermeister von Leinatal - Herrn Uwe Oßwald.

Aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen - den Bürgermeister von Christes - Herrn Frank Liebaug.

Aus dem Unstruth-Hainich-Kreis - den Bürgermeister von Nägelstedt - Herrn Torsten Wronowski.

Ich wette, dass Sie es nicht schaffen, innerhalb von vier Wochen eine eigene Müllsammelaktion mit anschließendem gemütlichem Beisammensein zu organisieren!

Sollten Sie es doch schaffen, lädt unsere Kirmesgesellschaft alle Aktiven Ihrer Aktion zu einem Freigetränk beim Kirmesantrinken am 12. September 2019 ein!

Gewinne ich die Wette, kommen alle Aktiven unserer heutigen Aktion zu Ihnen in Ihren wunderschönen Ort zum Klob-mit-Soß-Essen!

KEIN Ding ... - Wir Thüringer machen das!

Die Thüringen - Wette

So funktioniert's:

1. Der nominierte Bürgermeister organisiert innerhalb von vier Wochen eine Müllsammelaktion mit anschließendem gemütlichem Beisammensein.
2. Von der Aktion wird ein Video erstellt.
3. In dem Video werden der Bürgermeister einer Nachbar-Gemeinde/Stadt und die Bürgermeister je eines Ortes aus den benachbarten Thüringer Landkreisen benannt und nominiert.
4. Die einlösende Gemeinde überlegt sich den Wetteinsatz und die Wettforderung.
5. Am 21.09.2019 findet der „World Cleanup Day“ statt. Dies soll im Video Erwähnung finden.
6. Das Video wird auf der Facebook-Seite „Die Thüringen - Wette“ hochgeladen.
7. Auf der Internetseite www.thueringenmacht.de ist die Thüringenkarte zu sehen. Dort werden die Gemeinden/Städte, die bereits nominiert wurden ORANGE und die, welche ihre Aktion bereits durchgeführt haben, GRÜN markiert dargestellt.
8. Die Gemeinden/Städte fühlen sich angeregt, auch nach dem Aktionstag, Lösungen zu kreieren, um der voranschreitenden Vermüllung gegenzusteuern.

Und das ist der Gewinn:

1. Eine saubere Gemeinde.
2. Ein Wir-Gefühl.
3. Gemeinschaft, Geselligkeit, Austausch.

Sammelt mit! Macht uns fit!

Es liegt an Euch, wie schnell die Thüringen-Karte GRÜN wird!
Thüringen macht! - Ein Slogan wird Realität.



Sirenenprobe am Werk Werra der K + S Kali GmbH

Die Gemeinde Unterbreizbach wurde informiert, dass am Mittwoch, dem 29. Mai 2019 eine Sirenenprobe am Werk Werra der K+S Kali GmbH in der Zeit von 7.00 Uhr bis 10.00 Uhr stattfindet.